



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

**Schulleitungen**

öffentliche Hauptschulen, Realschulen,  
Förderschulen, Sekundarschulen,  
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien,  
Primus-Schule, Gesamtschulen,  
Berufskollegs,  
Weiterbildungskollegs

**Schulleitungen**

Staatliche Schulen  
Oberstufenkolleg Bielefeld  
Westfalenkolleg Bielefeld  
Laborschule Bielefeld  
Westfalenkolleg Paderborn

**Schulämter**

Personalräte an Schulen  
des Bezirks

Schulfachliche Dezernentinnen  
Schulfachliche Dezernenten  
z.K.

**Schulfahrten/Schulkontingent 2025 und Planungsbudget 2026**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Schulfahrten im Haushaltsjahr 2025  
und Planungsbudget 2026 – Schulkontingent (05 300 / 527 30)

Richtlinien für Schulfahrten und Bewirtschaftungserlass des Ministeriums für  
Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) vom  
15.05.2024 - Az.: 225

Verfügung vom 19.05.2025 - Az.: 12-54.17M - Homepage BR DT Wir über uns,  
Organisationsstruktur, Abteilung 1, Dezernat 12, Reisekosten Formulare

Anlage: Schulliste Excel-Tabelle Schulkontingent 2025 und Planungsbudget  
2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MSB NRW hat mit dem o.a. Erlass den Schlüssel für die Abrechnung von  
Reisekosten der Lehrkräfte bei Schulfahrten mitgeteilt. Das für Schulfahrten zur  
Verfügung stehende Reisekostenbudget wird der Schule auf der Grundlage des  
jährlichen Bewirtschaftungserlasses zu Kapitel 05 300 Titel 527 30 jeweils für  
das laufende Haushaltsjahr zugewiesen. Das Haushaltsjahr des Landes  
entspricht dem Kalenderjahr und deckt sich also nicht mit dem Schuljahr.

27. Mai 2025

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

12-54.17M

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Siekmann

philipp.siekmann@brdt.nrw.de

Zimmer: 211

Telefon 05231 71-5417

Fax 05231 71-1675

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW

Helaba

IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-  
bezogenen Daten durch die  
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf  
Grund der für das jeweilige Verfahren  
geltenden gesetzlichen  
Bestimmungen.  
Weitere Hinweise zum Datenschutz  
einschließlich der Informationen nach  
Art. 13 und 14 und über Ihre  
sonstigen Rechte nach der  
Datenschutzgrundverordnung (EU-  
DSGVO) finden Sie hier:  
[https://www.bezreg-  
detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



Um eine gleichmäßige Bewirtschaftung sicherzustellen, werden für alle Bezirksregierungen Mittel in Höhe von 15.750.000,00 € in allen Schulformen wie im Vorjahr auf Basis der Lehrerstellen (gerundeter Grundstellenbedarf; Quelle: SchIPS, Schuljahr 2024/25, Stand: 17. März 2025) unter Berücksichtigung des in den Schulstufen bei der Durchführung von Schulfahrten entstehenden Reisekostenaufwands auf die Schulen aufgeteilt und zur Verfügung gestellt.

Demnach erhalten pro Lehrerstelle (gerundeter Grundstellenbedarf) für die Berechnung des Schulkontingentes:

- Grundschule: 62,17 €
- Primus-Schule: 124,34 €
- Weiterbildungskollegs: 82,89 €
- Berufskollegs: 110,98 €
- Förderschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule: 165,79 €
- Gymnasium: 174,08 €.

**Bitte beachten** Sie bei Schulfahrten die im laufenden Kalenderjahr für das Folgejahr gebucht werden, die Höhe des jeweiligen Planungsbudgets.

Die Beträge, die 2025 auf die einzelnen Schulen entfallen, können ebenso wie die Höhe des anteiligen Planungsbudgets den Schullisten entnommen werden.

Die restlichen Mittel in Höhe von 175.000,00 € wurden anteilig pauschal auf die fünf Bezirksregierungen NRW zugewiesen. Sie bilden eine Rücklage für zusätzliche Mittelbedarfe bei Sonderfahrten, die nicht von den errechneten Reisekostenkontingenten für übliche Schulfahrten erfasst sind.

Beispiele: Kennenlernfahrten zu Beginn der Sekundarstufe I bei Schulen, die sich noch im Aufbau befinden; Abschlussfahrten auslaufender Schulen; Finanzierung schulformübergreifend stattfindender Schulfahrten (z.B. Klassen mit herkunftssprachlichem Unterricht); Fahrten zur politischen Bildung (Auschwitz); Fahrten von Schulen mit stark ausgeprägtem internationalen Austausch.

### **Information zur Genehmigung und Antragsstellung**

Die der Schulleiterin oder dem Schulleiter obliegende Genehmigung von Schulfahrten als Schulveranstaltung richtet sich nach den Richtlinien für Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2). Entsprechende Dienstreisen der Lehrerinnen und Lehrer dürfen nur genehmigt werden, wenn Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Bei der Antragstellung bitte ich noch einmal ausdrücklich darum, für Klassenfahrten, die nach den Herbstferien stattfinden, die Anträge unmittelbar nach Abschluss der Klassenfahrt einzureichen, um eine Abrechnung im laufenden Kalenderjahr (=Haushaltsjahr) zu gewährleisten und zu verhindern, dass das für Schulfahrten zur Verfügung stehende Reisekostenbudget wird der Schule auf der Grundlage des jährlichen Bewirtschaftungserlasses zu Kapitel 05 300 Titel 527 30 jeweils für das laufende Haushaltsjahr zugewiesen. Das



Haushaltsjahr des Landes entspricht dem Kalenderjahr und deckt sich also nicht mit dem Schuljahr

Datum: 27. Mai 2025

Seite 3 von 3

### Information über das Kontingent

Bei Bedarf kann das Dezernat 12 der Bezirksregierung Detmold den Schulleitungen der öffentlichen Schulen - außer Grundschulen und Staatlichen Schulen - den Ausgabenstand der Kontingente mitteilen. Ihre Anforderung senden Sie bitte per E-Mail nur von Ihrer Schulmailanschrift: [Schulnummer.dienst@schule.nrw.de](mailto:Schulnummer.dienst@schule.nrw.de) an folgende Adresse: [Schulfahrten@brdt.nrw.de](mailto:Schulfahrten@brdt.nrw.de). Den jeweiligen Ausgabenstand für Ihre Schule erhalten Sie dann ebenfalls per E-Mail nur an Ihre [Schulnummer.dienst@schule.nrw.de](mailto:Schulnummer.dienst@schule.nrw.de) mitgeteilt, so dass Sie einen Abgleich mit den genehmigten und den abgerechneten Fahrten vornehmen können.

### Zusätzliche Mittelbedarfe

**Grundsätzlich sollen die Schulen mit dem Ihnen zugewiesenen Budget auskommen.**

Sobald absehbar ist, dass das Schulkontingent überschritten werden muss, bitte ich, mir den **Mehr-/Minderbedarf** per Vordruck bis spätestens zum **20.09.2025** mitzuteilen und zu begründen.

Bei zusätzlichen Mittelbedarfen und Sonderfahrten, die nicht von den Reisekostenkontingenten für übliche Schulfahrten erfasst sind, können sich die Schulen an die Bezirksregierung wenden, um zu klären, ob das Budget der Schule anlassbezogen „aufgestockt“ werden kann. Die Bezirksregierung verfügt zum einen über eine für solche Zwecke gedachte Rücklage. Zum anderen kann die Bezirksregierung ggfls. Reisekostenmittel, die von einer Schule nicht in Anspruch genommen wurden, bei Bedarf einer anderen Schule zur Verfügung stellen. **Ein Anspruch auf die Bereitstellung zusätzlicher Mittel besteht nicht.**

Diese Verfügung und der Vordruck **Mehr-/Minderbedarf** werden auf der Homepage der Bezirksregierung unter [Reisekosten Formulare | Bezirksregierung Detmold \(nrw.de\)](#) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Gräber